

Hochverratsprozeß

Psautscheider

10. 12. 1935

Sechzehn Männer und eine Frau auf der Anklagebank — Zusammenhänge mit der aufgelösten DSK

Mähr.-Ostrau, 9. Dezember. Heute begann hier der große Schüsseleprozeß nach § 2 des Gesetzes (Vorbereitung zu Anschlägen gegen die Republik) gegen zwanzig Angeklagte, kurz Prozeß Psautscheider genannt, der größte Prozeß dieser Art seit dem Brünner Volksport-Prozeß. Es handelt sich, nach der Darstellung der nicht weniger als 90 Schreibmaschinenseiten umfassenden Anklageschrift, im wesentlichen um Zusammenhänge mit der aufgelösten DSK. Die Hauptangeklagten stammen größtenteils aus Troppau. Das Kreisgericht in Mähr.-Ostrau, vor dem der Prozeß gänzlich in deutscher Sprache durchgeführt werden wird —, die Prozeßdauer ist nicht im entferntesten vorauszusehen —, ist bekanntlich vom Obersten Gericht für diesen Fall beauftragt worden. Bei dem gewaltigen Urteilssatz der Anklageschrift, die zum Großteil aus ausführlichsten Bildern des beklagten Maßnahmenfestschrifts und aus den daraus abgeleiteten Deduktionen für die Angeklagten besteht, kann deren Inhalt nur im Allerweiterlichsten zusammengefaßt werden, zumal da sich ja hinreichend Gelegenheit ergeben dürfte, im Laufe der Verhandlung die einzelnen Anklagspunkte, so, wie sie prozeßual werden behandelt werden, in übersichtlicherer und lebendigerer Weise darzustellen. Drei Seiten der Anklage allein nimmt nur die Liste der Angeklagten ein.

Auf der Anklagebank:

1. Dr. Alfred Fuchs, 35jährig, Advokaturrat, praktiziert in Troppau, ledig;
2. Dr. Richard Psautscheider, 33jährig, Gymnasialprofessor in Troppau, verheiratet, in Paříž;
3. Dr. Hans Schwarz, 41jährig, Arzt in Troppau, verheiratet.

bei Seite 79. Hierauf wurde die Verhandlung auf morgen vertagt.

Während Psautscheider lange Unter- suchungshaft einen durchaus tüchtigen Eindruck macht, ist Dr. Psautscheider höchstens und auch höchstens bedrohlich unanständig gebrochen; sein Haar ist weiß, der Haft umzägt ergraut, seine Augen liegen tief, die Zähne sind abgebissen, die Lippen sind abgeschrägt. Er sitzt mit niedrig gesenktem Haupt auf der Anklagebank.

Die Darstellung der Anklage

Die Belegschaft „Der Weg“ und die Organisation DSK

Das in der Anklageschrift verarbeitete Schriftensmaterial wurde — so beginnt die Darstellung der Anklage — bei Hausdurchsuchungen, die nach Einstellung der Tätigkeit der DSK von der Polizeidirektion in Troppau vorgenommen wurden, bei mehreren Funktionären der Partei und ihren Mitgliedern beschlagnahmt. Ein führender Funktionär in der DSK, war auch Dr. Alfred Fuchs, der für die Partei auch in die Troppauer Stadtvorsteherwahl gewählt worden war. Am 4. Oktober 1932 wurde bei einer Hausdurchsuchung bei Dr. Fuchs ein blauer Umschlag mit der blauen Zeitschrift „Dr. Fuchs“ beschlagnahmt. Darin wurde ein mit Schreibmaschine geschriebener und mit dem Datum „Gothen, 21. Januar 1932“ beschrifter „Sonderbefehl an Kreis, Kreis Hildebrand, Petrowig, Bernhard, Wittenberg, Lüderitz und Sieghart“ gefunden. Dieser Sonderbefehl, das Kürschstück der Anklage, von dem immer wieder mit Bezug auf die Stollen der einzelnen Angeklagten die Rede ist, bezieht sich auf die Belegschaft „Der Weg“. Die Anklage sagt darüber u. a.:

Nach dem Sonderbefehl steht es seit langem